

Schießstandordnung

1. Die Pistolenschießanlage darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Schießleiters benützt werden. Der Name des Schießleiters muß auf der Anschlagtafel zu ersehen sein.
2. Allen Anordnungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
3. **Das Mitbringen von geladenen Waffen ist strengstens verboten.** Dies gilt auch für Waffenpassinhaber. Die zu verwendenden Waffen sind dem Schießleiter vorzuweisen.
4. Das Herummanipulieren, auch mit ungeladenen Waffen, sowie Anschlagübungen sind nur am Stand gestattet, wobei der Lauf der Waffe auf die Scheibe gerichtet sein muß.
5. Abgelegte Waffen sind vor und nach der Schußserie unbedingt zu sichern.
Als gesichert gilt eine Waffe wenn:
 - a) beim Revolver die Trommel ausgeschwenkt und der Hahn nicht gespannt ist,
 - b) bei der Pistole das Magazin entfernt, keine Patrone im Lauf und Magazin, das Verschußstück offen bzw. der Sicherungsflügel umgelegt ist.In keinem Fall darf eine Waffe berührt werden, auch nicht das Magazin, wenn der Scheibenwagen auf dem Weg zum Schützen ist bzw. sich auf der inneren Position befindet. Dies gilt auch beim Auf- und Abbau des Schießplatzes.
6. Die Schußbahn darf erst betreten werden nachdem die Waffen ordnungsgemäß abgelegt wurden und der Scheibenwagen sich auf dem Weg zu den Schützen befindet
7. Treten Funktionsstörungen an der Waffe auf, so hat der Schütze die Waffe mit dem Lauf auf die Scheibe gerichtet in der Hand zu behalten und den Schießleiter zu rufen. Nur dem Schießleiter obliegt es dann, die Waffe zu untersuchen bzw. die Störung zu beseitigen. Auf keinen Fall darf währenddessen der Scheibenwagen hereingefahren bzw. die Schußbahn betreten werden.
8. **Das Schießen mit Magnum-Kalibern und 10mm Auto ist grundsätzlich verboten.** Schützen, die offensichtlich nicht im Stande sind die Grundscheibe zu treffen, werden angewiesen ihre Übungen mit KK-Waffen durchzuführen. Leihwaffen vorhanden.
9. Für allfällige Schäden ist der einzelne Schütze voll verantwortlich.
10. **Ein Verstoß gegen diese Regeln hat den sofortigen Standverweis zur Folge!**

Der Vorstand der IHG